

II-10931 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/9-Par1/90

Wien, 27. April 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

50461AB

1990 -05- 02

zu 5062 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5062/J-NR/90, betreffend Universitäten ARGE-Alp-Raum, die die Abgeordneten Keller und Genossen am 1. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

ad 1)

Im Sinne der Mobilitätsförderung und der interkulturellen Beziehungen messe ich regionalen Zusammenschlüssen - gerade auch innerhalb des europäischen Raumes - große Bedeutung zu. Sowohl von der EG als auch vom Europarat werden derartige Initiativen ebenfalls begrüßt.

Ergänzend wird festgestellt, daß die Rektoren- und Präsidentenkonferenz der ARGE-Alp am 2. und 3. März 1989 (also nicht im März dieses Jahres) in Innsbruck getagt hat. Eine weitere Sitzung hat am 2. und 3. April 1990 in Pavia stattgefunden.

ad 2)

Die Reifezeugnisse sind mit allen Ländern der ARGE-Alp mit Ausnahme der Schweiz gleichgestellt. Diesbezüglich finden engere Kontakte mit der Schweiz statt, um auf eine Regelung hinzuwirken. Für die Anrechnung von Studienzeiten fehlen ebenfalls noch Regelungen mit der Schweiz.

- 2 -

Österreich hat seine Gesprächsbereitschaft hinsichtlich einer diesbezüglichen vertraglichen Regelung erklärt.

ad 3)

Mit Erlaß vom 23. Jänner 1990, GZ 90.489/5-I/A/1/89, wurde ein Zentrum für Europäisches Recht als besondere Universitätseinrichtung gemäß § 83 UOG an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck errichtet. Als Leiter wurde Herr Ord. Univ. Prof. DDDr. Waldemar HUMMER, Ordinarius für Völkerrecht an der genannten Fakultät, bestellt. Dem Zentrum wurde eine Assistentenstelle und eine halbe Planstelle für nicht wissenschaftliches Personal zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:

